



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 09.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011739

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Marti AG Bern, Moosseedorf

Betroffene Organisation:

Marti AG Bern, Moosseedorf
CHE-105.830.073
Bernstrasse 13
3302 Moosseedorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-003461

Betriebsstandort-Nr.: 51142939

Betriebsteil: Spezialtiefbau, Tief- und Strassenbau, Werkhof: Störungsbehebung zur Vermeidung von Wasserschäden und bei Ausfall von Maschinen und Geräten auf Baustellen in der ganzen Schweiz

Personal: 40 M

Gültigkeit: 01.10.2022 – 01.10.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BE, FR, GE, JU, SO, TI, VD, VS

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.